Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, den 29.03.21
Landstuhl

Ortsgemeinde Kindsbach
Vorlage Nr.: KB/532/2021

Amt:	Abteilung 4 - Bauen und Umwelt
Bearbeiter:	Irene Dregert

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**
Haupt- und Bauausschuss	14.04.2021	

Bauvoranfrage _Anbau einer Lagerhalle_Industriestraße

Sachverhalt:
Betr.: Erläuterungen zu Bauanträgen Gem.BV.Nr: 02/21
Baustelle: Industriestraße 27-31
Projekt: Anbau einer Lagerhalle für Sanitärartikel u. Langgutmaterial
Baugeb. gem. BauNV GI **Plan-Nr**. 1829/8 + 1839

Stellungnahme der Bauverwaltung:

- ☐ § 30 BauGB Bebauungsplan..... Wohngebäude..... Genehmigungsfrei
- ☒ § 30 BauGB sonstige Vorhaben
- ☐ § 34 BauGB Ortsbereich
- ☐ § 34 Abs. 4 BauGB Abrundungssatzung
- ☐ § 35 BauGB Außenbereich
- ☒ Einwände ~~ja~~ / keine

Die Planung entspricht derzeitig den Vorgaben des B-Plans „Gewerbegebiet“. Diese wird mit der Einreichung des Bauantrags präzisiert.

Unabhängig davon fragt der Bauherr an, ob es möglich wäre, über die Baugrenze gen Norden/Eisenbahn zu bauen, um in einer Flucht mit der bestehenden Sanitärlagerhalle zu sein.
Als der Bebauungsplan aufgestellt wurde, stand bereits die Sanitärlagerhalle, die festgelegte Baugrenze verläuft allerdings weiter südlich. Nach Rücksprache mit der Kreisverwaltung empfiehlt die Bauabteilung, die Vorgaben des B-Plans einzuhalten und der Überschreitung der Baugrenze nicht zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:
Die Verbandsgemeindeverwaltung empfiehlt, das Einvernehmen (bezogen auf die aktuelle Planung, d.h. ohne Überschreitung der Baugrenze) herzustellen.

Anlagen

Anlage